

# **L versursacht Schaden an S-Eigentum - Wer bezahlt das?**

**Beitrag von „cawero“ vom 17. April 2013 19:16**

Gut, auch wenn es für die Beurteilung des Sachverhalts m.E. irrelevant ist, hier nun die Antwort auf die Frage, was man im Sportunterricht mit Eddings macht:

Es handelt sich um ein Staffelspiel. Die Klasse wird in Teams aufgeteilt. Jedes Team erhält einen Edding und stellt sich hintereinander auf einer Hallenseite auf. An die Wand der anderen Hallenseite wird ein Bild geheftet, welches aus wenigen Linien besteht und einfach nachgezeichnet werden kann (z.B. Haus mit Fenstern + Sonne + Baum oder so). Daneben wird für jedes Team ein Blankblatt bereit gestellt. Nun läuft immer ein S pro Team auf die andere Hallenseite und malt einen Strich des Bildes auf das Blankoblatt (dann zurücklaufen, Edding übergeben, usw.). Das Team, das zuerst das Bild abgemalt hat, hat gewonnen. Den Schülern macht das super viel Spaß und mit "richtigen" Eddings gab es bisher auch nie Probleme. Diesmal war allerdings eine Eddingähnliche Billigmarke dabei (vom Discounter - denn ja, Materialien wurden privat besorgt) und die Stifte haben eben beim Laufen gespritzt.

Moebius: Danke für die Antwort. Dass außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz (beides sehe ich hier nicht) der Dienstherr zahlt, hatte ich so auch schon gelesen. Sämtliche Kollegen und auch die Schulleitung sind allerdings der Meinung, dass das unter Privathaftung (bzw. Diensthaftpflicht) fällt...